TOP

Jugendhilfeausschuss	02.05.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	198/2019-4
Stand	12.04.2019

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2019 betr. naturnahe Gestaltung von Außengeländen neuer Kindertagesstätten

Beschlussentwurf

Die Verwaltung wird beauftragt, bei anstehenden Trägergesprächen zur Planung neuer Kindertageseinrichtungen den Wunsch einer naturnahen Gestaltung des Außengeländes zu übermitteln und diesen Aspekt im Interessensbekundungsverfahren mit zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Grundsätzlich bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, gemäß Antrag den Trägern den Wunsch einer naturnahen Gestaltung des Außengeländes zu empfehlen. Eine naturnahe Gestaltung von Außengeländen ist in der Vergangenheit auch bereits bei Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft berücksichtigt worden (z.B. Rilkestraße, Margaretenstraße, Wolfsgasse).

Diese Beispiele zeigen aber auch, dass das Außengelände von Kindertageseinrichtungen vorrangig für die Kinder zum verkehrssicheren Spielen geeignet sein muss und Anpflanzungen so wie gestaltete Grünflächen den Spieldruck aushalten müssen. Insofern wird man die naturnahe Gestaltung nur in wenig bespielten Randbereichen der Außengelände berücksichtigen können und muss dies auch unter dem Aspekt der damit verbundenen Unterhaltungskosten beurteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Sind ohne detaillierte Untersuchungen nicht zu beschreiben.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag